



Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung zum deutschen Kind

Stand: April 2019

1. Erforderliche Unterlagen (Original + 2 Kopien)

- 2 Formulare „Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ (ausgefüllt und unterschrieben, kostenfrei erhältlich über www.conakry.diplo.de und bei der Botschaft)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mindestens noch 6 Monate über das im Antrag angegebene Einreisedatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden (gegebenenfalls auch relevante Rückführungsunterlagen).
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde* des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Geburtsurkunde des deutschen Kindes
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Kindesmutter und ggfls. Sorgerechtsklärung oder Heiratsurkunde der Kindeseltern
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils
- Passkopie des in Deutschland lebenden Elternteils
- *Bei Abholung des Visums zur geplanten Eheschließung oder Familienzusammenführung:* Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage ab Einreise oder eine deutsche Krankenversicherungsbescheinigung (Familienversicherung) und Flugreservierung.

2. Gebühren

Für Familienangehörige von Deutschen oder EU/EWR-Angehörigen und somit für einen Elternteil eines deutschen Kindes sind die Anträge gebührenfrei.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Visum zur Familienzusammenführung oder Eheschließung ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse: http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona.

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visabeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen unvollständig sind.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Es kann zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten kommen.

** Zur Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich sind guineische Urkunden auf Anforderung einer deutschen Behörde im Rahmen einer Urkundenüberprüfung zu verifizieren (siehe Merkblatt zu Urkundenüberprüfungen in Guinea auf www.conakry.diplo.de).*

Adressen und Öffnungszeiten

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry

2ème Boulevard, Almama
Rue KA 005 Nr. 803
B.P.: 540
Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07

Email: info@conakry.diplo.de

Internet: www.conakry.diplo.de

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr